

AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 27.09.2022

Nr. 39

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
385 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022 zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest	379
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
C. Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

385 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022 zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest

I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen

Aufgrund Artikel 38 i. V. m. Anhang X und Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich sämtliche angeordneten Maßnahmen, die ich mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest vom 03.07.2022 angeordnet habe, auf.

II. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.10.2022, 0:00 Uhr, in Kraft

Meppen, 27.09.2022

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.